

6879. Baulinien (Aufhebung). Am 8. Juli 1971 ersuchte der Stadtrat von Zürich um die Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Februar 1971 betreffend die Aufhebung von Baulinien längs der Dolderbahn zwischen dem Waldhaus Dolder und der Pilatusstrasse sowie die Schliessung der Baulinienlücke der rechtskräftigen nordöstlichen Baulinie der Pilatusstrasse (RRB Nr. 1161/1906).

Die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 26. März 1971. Gemäss dem Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 18. Juni 1972 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Ausführungen des Stadtrates Zürich in seinem Beschluss vom 25. Februar 1971 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 25. Februar 1971 betreffend die Aufhebung von Baulinien längs der Dolderbahn zwischen dem Waldhaus Dolder und der Pilatusstrasse sowie die Schliessung der Baulinienlücke nordöstlich der rechtskräftigen Baulinie der Pilatusstrasse (RRB Nr. 1161/1906) wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.